## Bemerkungen.

Zürich. Die von der Maul- und Klauenseuche infizirten Ställe enthalten 48 Stück Vieh.

- In Obfelden wurde die Seuche eingeschleppt durch Ankauf einer Kuh auf dem Markt in Mellingen (Aargau), und
- in Hombrechtikon infolge der Einfuhr von ausländischen Schweinen durch den Kanton St. Gallen.
- 1 Fall von Milzbrand bei einem Rind in Dübendorf, Bezirk Uster.

Luzern. In der Gemeinde Reiden, Amt Willisau, wurde anläßlich der Sektion eines Rindes Milzbrand konstatirt.

Glarus. In Niederurnen trat die Maul- und Klauenseuche beim Viehstand eines Gerbers auf; die Infektion erfolgte wahrscheinlich durch rohe, von seuchekranken Thieren stammende Hänte.

Basel-Landschaft. In den von der Maul- und Klauenseuche infizirten Ställen befinden sich 21 Stück Vieh.

St. Gallen. 1 Fall von Milzbrand in Eggersriet, Bezirk. Rorschach.

Aargau. In Niederwyl, Bezirk Zofingen, wurde an einem Hunde Wuth konstatirt und in Folge dessen über die Gemeinden Ryken und Niederwyl Hundebann verhängt.

Thurgau. 1 Fall von Milzbrand in Wäldi, Bezirk Kreuzlingen, und je 1 Fall von Rotz in Tuttweil, Bezirk Münchweilen, und in Arbon, Bezirk Roggweil.

Genf. Der von der Maul- und Klauenseuche infizirte Stall enthält 16 Stück Vieh.

Das italienische Wochenbülletin vom 25. Februar bis 3. März verzeichnet circa 150 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Laut dem amtlichen Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern ist im IV. Quartal 1883 die Maulund Klauenseuche in sämmtlichen Regierungsbezirken in 1006 Gemeinden und 12,022 Stallungen aufgetreten; von der Seuche genesen sind 93,750, derselben erlegen sind 529 Thiere. Die Lungense uch eist in 17 Amtsbezirken in 40 Ortschaften vorgekommen; in 78 Stallungen wurden 109 Rinder von derselben befallen.

In der Zeit vom 16.—29. Februar waren in Tyrol und Vorarlberg in 5 Gemeinden 6 Höfe mit 48 Stück Vieh von der Maulund Klauenseuche infizirt; laut Ausweis vom 7 März herrschte auf diesen Zeitpunkt die Lungenseuche in ziemlich ausgedehntem Maße in Schlesien, Mähren, Böhmen und Niederösterreich.

Bern, den 19. März 1884.

Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. März 1884.)

Es sind in der jüngsten Zeit von Seite der österreichischen Polizei an verschiedene Kantonsbehörden in vertragsmäßiger Weise Begehren um Vornahme von Untersuchungshandlungen gestellt worden, welche sich auf die Verbrechen beziehen, die in Wien und an audern Orten von Anhängern der Anarchistenpartei begangen worden sind. Der Bundesrath hat von diesen Requisitionen und der Erledigung derselben Kenntniß genommen und theilt nun den betreffenden Kantonsregierungen mit, daß die Handlungen, welche den Gegenstand dieser Untersuchungen bilden, gemeine Delikte seien und den Charakter politischer Verbrechen in keiner Weise an sich tragen; die Erledigung gehöre demnach in das Gebiet der Strafrechtspflege und falle der kantonalen Justiz anheim. Abgesehen von der strafrechtlichen Seite liege aber auch ein großes Interesse für den Bund vor, und es könne der Bundesrath in die Lage kommen, die Frage zu prüfen, ob nicht von Bundeswegen Maßnahmen zum Schutze der innern und äußern Sicherheit der Eidgenossenschaft (Art. 70 der Bundesverfassung) zu treffen seien. Die Kantone werden daher eingeladen, den Bundesrath von allen an die kantonalen Polizeibehörden gerichteten Gesuchen und den Ergebnissen der in der Schweiz geführten Untersuchungen auf's Genaueste zu unterrichten.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

## Bemerkungen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1884

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 14

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 22.03.1884

Date Data

Seite 105-106

Page Pagina

Ref. No 10 012 266

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.